

Beitragsordnung

Bündnis für Flüchtlinge Buchholz e.V.

Die Mitglieder des Vereins Bündnis für Flüchtlinge Buchholz e.V. haben entsprechend § 6 der Vereinssatzung auf ihrer Gründungsversammlung vom 31.03.2016 die folgende Beitragsatzung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Beitrag für alle beträgt mindestens 20 Euro. Jedes Mitglied kann diesen Betrag freiwillig höher festlegen.
- (2) Der Vorstand kann auf Antrag einen reduzierten Beitrag bei Bedürftigkeit festlegen.
- (3) Die Beitragsleistung beginnt mit dem Eintrittsdatum und ist für jedes Kalenderjahr in vollem Umfang fällig, auch wenn die Mitgliedschaft nur teilweise in dem Kalenderjahr gegeben war.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die regelmäßigen Beiträge werden im ersten Quartal durch Einzug abgebucht.
- (2) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres wird zeitlich nach dem Beitritt der Jahresbeitrag eingefordert.

§ 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag des Beschlusses in Kraft.